

26. Januar 2015
1 von 1

Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen Beigeordneten

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt den zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählten Christian Geselle gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Hilgen händigt Herrn Christian Geselle die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 1. Mai 2015 aus.

Herr Geselle leistet vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin